

Fatales Missverständnis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **164 (1885)**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und als vier Tage um waren, sah man den Beck mit seinem Rechtsfreund, dem Weber, auf dem Wege nach dem Gericht, wo er gegen seinen Nachbar Schmidhans auf Schadenersatz klagen wollte. Der Gerichts-Präsident aber wurde zornig und stieß ihm schier einen großen Pack Altten unter die Nase. Dann öffnete er ein Kreuzband, nahm einen Bogen heraus und sagte: „Es gibt doch nichts Dümmeres als einen Bauer, in den der Tröler-Teufel gefahren; da steckt Euere Nase hinein; was damals für Euch gesprochen hat, spricht nun schnurstracks gegen Euch. Damals habt Ihr Euer Eigenthum verwahrt und der Schmidhans hats vor 4 Tagen gethan. Heute mir, morgen dir.“ Den Winkeladvokaten aber hat der Gerichtspräsident einen Tag an den Schatten setzen lassen und ihm noch für längere Zeit freies Quartier versprochen, wenn er sich nochmals als „Rechtsfreund“ blicken lasse.

Der Zipfelbeck lehrte allein heim und sah den Schmidhans auf dem Pflug sitzen und sein Vesperbrod verzehren. Der schaute dem Zipfelbeck mit schadenfrohem Lächeln nach und streckte die Zunge gegen ihn aus, aber nicht lange, denn um die Waldecke herum sah man zwei Männer kommen. Es war der Isak Bloch mit dem Weibel. Der spannte dem Schmidhans die Ochsen vom Pflug, als Pfand für den Zins geliehenen Geldes, den er nicht zahlen konnte. Und ein Jahr darauf hat der Jud den ganzen Hof genommen für das Kapital.

Hier brach der Korbmacher ab, wünschte mir einen guten Abend, nahm seine Weidenruthen auf den Rücken und ging seines Weges.

Und allemal, wenn ich seitdem zu dem Graben komme, so stehe ich still und gedenke der Worte des Korbmachers. Es ist mir, als trete ich auf Schutt und Todtengebeine.

Fatales Mißverständniß.



Adjutant (wüthend): Ehrüz-Stern-Dunderwetter, Tambourmajor, ob Ihr jetzt emol ufhöret mit Euem Trümmele, muß i's denn no mängmol säge: De Herr Oberst verstoht jo nüt!
Tambourmajor: Ja do chan i bigott nüt dafür, wenn de nüt verstoht, das ist trurig gnueg.